

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr, Vereinsfarben, Zugehörigkeit

- 1) Der Verein führt den Namen „1. Boogie Woogie Club Nürnberg“.
- 2) Der Verein hat seinen Sitz in Nürnberg. Er wurde am 25.10.1995 in Nürnberg gegründet, ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Nürnberg eingetragen und führt den Zusatz e.V.
- 3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 4) Die Farben des Vereins sind Blau-Schwarz.
- 5) Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. und im Landestanzsportverband Bayern e.V. Durch die Mitgliedschaft von Einzelpersonen zum Verein wird auch die Zugehörigkeit der Einzelpersonen zum Bayerischen Landes-Sportverband und zum Landestanzsportverband Bayern e.V. vermittelt.

§ 2 Vereinszweck

- 1) Zweck des Vereins ist es,
 - a) den Tanzsport, insbesondere Boogie Woogie und Lindy Hop, zu pflegen, zu fördern und den ideellen Charakter dieser Tänze zu wahren sowie
 - b) aktive Jugendarbeit zu leisten und
 - c) die gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Behörden, der Öffentlichkeit sowie Verbänden, denen er selbst angehört, zu vertreten.
- 2) Der Vereinszweck wird insbesondere durch das Abhalten eines geordneten Tanzsporttrainings sowie die Durchführung von Tanz-, Fortbildungs- und sonstigen sportlichen Veranstaltungen verwirklicht.
- 3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen. Mittel des Vereins sowie etwaige Überschüsse werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Anteile am Überschuss und – in ihrer Eigenschaft als Mitglieder – auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- 4) Der Verein ist parteipolitisch neutral und vertritt die Grundsätze der religiösen und weltanschaulichen Toleranz.
- 5) Eine Änderung im Status der Gemeinnützigkeit zeigt der Verein unverzüglich den betroffenen Verbänden sowie dem zuständigen Finanzamt für Körperschaften an.